

Bei Antwortschreiben und Rückfragen angeben
Antrags-Nr.: 20210023

Datum: 01.11.2023
Bearbeiter: Herr Tiedemann
Durchwahl: 03834-57520
mein Zeich: 20210023/msa/83

Vermessungsobjekt:

Gemeinde:	<i>Barth</i>
Gemarkung:	<i>Barth</i>
Flur:	<i>22</i>
Flurstück:	<i>126/39, 126/21, 126/29</i>
Lagebezeichnung:	<i>Barthestr. 115, 18355 Barth</i>

Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBL. M-V S. 713) durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Von der Offenlegung sind folgende Flurstücke betroffen:

Stadt Barth, Barth, 22, 116 + 174/2 + 126/28

.....

Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück(e)

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V), ÖbVI Mario Sankowsky, Marienstr.22-24, 17489 Greifswald während der Geschäftszeiten: Mo. – Fr. von 8.00 – 17.00 Uhr

in der Zeit vom 21. November bis zum 21. Dezember 2023

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.

Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung:

Beginn am: (z. B. Tag des Aushangs, Veröffentlichung im Amtsblatt)

Ende am: (z. B. Tag der Abnahme des Aushangs)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift